

4. Bibliographie der Schriften

August Hermann Franckens / S.S.Theol.P.Ord.Past.Vlric.& Schol. Kurtzer Unterricht von der Möglichkeit der wahren Bekehrung zu GOTT und des thätigen ...

Francke, August Hermann

Halle, 1728

§. 43.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Darum muß dieser Irrthum gänzlich abgelegt werden, daß sich nur so vor sich selbst geben müsse; und hingegen muß ein ieder ihm diese Göttliche Ordnung gefallen lassen, daß er, wie Christus befiehet, **trachte nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit** (Matth. 6, 33.) und dem Himmelreich gleichsam **Gewalt thue** / es zu sich zu reissen. Matth. 11, 12.

§. 43. Der alte Lehrer Macarius hat von dieser Sache in seiner neunzehnten Rede gar schön gehandelt, und gar nachdrücklich angewiesen, daß man sich zu allem Guten mit Macht zwingen, und, wenn das Herz nicht dran wolte, immerdar auf die Barmherzigkeit Gottes in unablässigem Glauben warten, und sich gleichsam mit Gewalt zum Guten selbst anhalten müsse; was man denn dergestalt erst mit Zwang seines Herzens thue, das werde

werde man einmal freywillig thun. Denn wenn der HERR solchen Vorsatz und Fleiß sehe, wie man sich selbst mit Macht zu allem Guten antreibe, so handle Er mit einem nach seiner Barmherzigkeit, und theile der Seelen so viel Kraft und Geist mit, daß sie das hernach mit Freuden thue, was sie erst mit Zwang und Verdruß gethan hat, und daß das Gute darnach einem gleichsam seine Natur werde; wer aber nicht also ringen, noch sich zu allem Guten zwingen wolle, der werde seiner Trägheit wegen, und weil er Christo nicht gehorchet, der uns befohlen zu ringen, billig unwerth geachtet, den willigen Geist zu empfangen, durch welchen er so dann das Gute mit Lust und Freuden thun möge. Von eben dieser Sache hat auch ietzt gemeldeter Macarius gar nachdrücklich in seinem Büchlein de Custodia Cordis

ode;

oder von der Bewahrung des Zergens, desgleichen in dem Büchlein de Libertate Mentis oder von der Gemüths-Freyheit, Cap. 18. 19. gehandelt.

§. 44. Gewißlich wenn die Menschen diesem Rath des Macarii folgen, und sich zu allem Guten nur anfänglich selbst mit rechtschaffenem Ernst in Kraft der zuvorkommenden Gnade des HERRN antrieben, wenns gleich ihrem Fleisch und Blut ein wenig beschwerlich wäre, so würden sie schon zur rechten Zeit die fernere völlige Hülfe und Kraft des HERRN erlangen, und die Kraft Jesu Christi an ihren Seelen erfahren; aber nun wolte wol iederman gern nach dem Geiste leben, aber nicht zuvor das Fleisch betrüben.

§. 45. Es betrachte aber doch ieder, der nur ein wenig seinen Verstand zu gebrauchen weiß, wie unvernünftig man darinnen handele, daß man sich um Dinge, die nur den Leib und